

haben frühestens Ende des Folgejahres die Steuerberater. Die veröffentlichen aber dazu keine Zahlen. So muss ich an den genannten Zahlen des ZI zum Einkommen und zu den Überschüssen der Ärzte Zweifel anmelden. Ich nehme sie dennoch zur Grundlage der Betrachtung und Berechnung.

Auch spricht der Autor nicht von Niedergelassenen sondern von „Praxisinhabern“. Auch da bin ich nicht sicher, ob das ZI bei den Honoraren, bei Kosten und anderen Berechnungen zwischen den selbständig niedergelassenen Ärzten, den Praxisinhabern, und den anderen niedergelassenen, aber angestellt tätigen Ärzten (in MVZ, Polikliniken, Laboren und Praxen) unterscheiden kann und unterschieden hat.

Doch zur Beantwortung Ihrer Frage: Aus der Veröffentlichung des ZI, zitiert von der FAZ, geht auch hervor, dass es „singuläre Corona-Sondereffekte“ gab, Einnahmen, die durch zusätzliche Leistungen der Ärzte (über die angeblich 45 Wochenarbeitsstunden hinaus) erzielt wurden. Wer kann etwas dagegen haben, dass Ärzte bei einer Epidemie (weltweit betrachtend sprach man von einer Pandemie) zusätzliche Arbeit leisteten und dass die dann auch vergütet wurde? Das müsste letztlich höhere Einnahmen sogar anerkennend rechtfertigen.

Ich muss auch bestimmte Berechnungsgrundlagen des ZI anzweifeln. Das ZI geht von einer durchschnittlichen 45-Stunden-Wochenarbeitszeit der Ärzte aus. Mir sind aber immer noch 50,5 Stunden pro Woche bekannt. Damit reduziert sich der letztlich berechnete Stundenlohn um 10 Prozent, von den 45 Euro auf dann 40,50 Euro. Auf einen Vergleich mit Stundenlöhnen in der Industrie und bei den Handwerkern möchte ich hier verzichten.

Während jedoch jeder Angestellte seinen Monatslohn auch in Urlaubszeiten bekommt, erzielt ein selbständiger Arzt während seines Urlaubs kein Einkommen. D.h., das Jahreseinkommen Angestellter bzw. Beamteter beruht auf zwölf, manchmal auf 13 Monatsgehältern, hinzu kommen häufig auch Urlaubs- und Weihnachtgeldern, niedergelassene Ärzte müssen ihr Einkommen in 10,5 bis 11 Monaten erzielen.

Das ZI berücksichtigte, betriebswirtschaftlich richtig, die Beiträge der Praxisinhaber zur Kranken- und Pflegeversicherung und die Einkommenssteuer, kommt damit auf ein Nettoeinkommen für 2021 von 93.414 Euro, pro Monat also 7.785 Euro. Damit relativiert sich die Aussage von 190.000 Euro Praxis-Überschuss schon sehr.

Aber meine größte Kritik an den Zahlen des ZI: Betrachten wir die 93.414 Euro Nettoeinkommen näher. Das ZI und alle, die ebenso rechnen oder solche Rechnungen unkritisch übernehmen, die vergessen, dass kein Arzt aus seinem Ersparten, aus der Zeit seiner Ausbildung und als angestellter Arzt, eine ärztliche Praxis kaufen kann; stets ist ein Kredit in mindestens sechsstelliger Höhe nötig! Zins und Tilgung und Gebühren gehen betriebswirtschaftlich in die Kosten ein. Es unterscheidet sich der selbständige Arzt aber von anderen Selbständigen dadurch, dass er z.B. nicht als GmbH oder gemeinschaftlich als e.V. oder als eG firmieren darf. Er muss darum, persönlich uneingeschränkt haftend, alle Tilgung stets aus seinem Netto-Ertrag zahlen. Ein ganz wesentlicher Unterschied! Sollten Sie, werter Kollege S., daran Zweifel haben, so bitte fragen Sie Ihren Steuerberater. Sollte ich mich in dieser wichtigen Frage irren, so bitte korrigieren Sie mich.

Der angestellte Bürger unterscheidet, wie gesagt, zwischen Brutto und Netto. Für ihn ist Netto das verfügbare Einkommen. Eine Praxis zu kaufen kostet einen sechs- (Haus- und Fachärzte) bis siebenstelligen (Laborärzte und Radiologen) Betrag. Geht man (nur) von einer Hausarztpraxis für 200.000 Euro aus und von einem durchschnittlichen Kaufpreis einer Arztpraxen in Höhe 240.000 Euro (von mir nur ganz grob kalkuliert) und von einer Tilgung über 6 Jahre (solange die Abschreibungen durchschnittlich wirken), dann hat der

z

z

Sprechstunden:
Berlin
Mo. 9-13 u. 14-18 Uhr, Di. 9-13 u. 14-17 Uhr
Mi. 9-13 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel. 030/ 562 7163
Fax 030/ 5604 5739
www.dr-guenterberg.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE57 3006 0601 0003 0223 31
BIC (Swift Code) DAAEDED

Arzt als Käufer einer Praxis eine jährliche Tilgung von 40.000 Euro (aus seinem Netto-Einkommen!) zu leisten, wonach ein *verfügbares Jahreseinkommen* von (93.414 minus 40.000) 53.414 Euro bzw. von 4.451 Euro pro Monat bleibt.

An dieser Stelle mag man einwenden, dass nach sechs Jahren, nach Abschreibung medizinischer Wirtschaftsgüter und nach Tilgung des Kredits, keine neuen Tilgungen mehr zu leisten wären. Tatsächlich aber müssen alle medizinischen Geräte und die medizinische Einrichtung nach Ablauf der Abschreibung wegen der Anforderungen an den medizinischen Fortschritt und auch wegen ihres Verschleißes regelmäßig erneuert werden: Mit neuem Kredit. Und nach sechs Jahren wieder. Usw. usf. Womit die Tilgungen letztlich ein langfristiges, für den Praxisinhaber ein Dauerproblem sind. Mit andauernden Folgen für das verfügbare Einkommen.

Ein weiter Aspekt: Wie kann es zu einem solchen verfügbaren Betrag von 4.414 Euro pro Monat kommen? Ist das überhaupt glaubwürdig? Bitte erinnern Sie sich: Für die Einführung des EBM 2000plus in 2005 sind ärztliche Leistungen in mehrjähriger Arbeit von außenstehenden Fachleuten betriebswirtschaftlich analysiert und bewertet worden, auf der Grundlage eines Punktwertes von damals 10 Dpf. (entsprechend 5,11 Cent). Der Gesetzgeber hat dann aber für den EBM einen Punktwert von 3,5 Cent verfügt. Seitdem bekommen Kassen-(Vertrags-)Ärzte ihre Arbeit nur noch zu 68 Prozent ihres Wertes vergütet. Was bei unveränderten Kosten (üblich sind 50 Prozent der Einnahmen) letztlich *das verfügbare Einkommen* auf 46 Prozent reduziert. Mit dem Endergebnis dieses für Laien gänzlich unverständlich niedrigen *verfügbaren Einkommens* der Praxisinhaber von 4.414 Euro pro Monat.

Werter Kollege S., Sie meinen vielleicht, 4.414 Euro ärztliches verfügbares Einkommen bei 50,5 Wochenarbeitsstunden seien unglaublich? Wo doch Ärzte scheinbar die großen Autos fahren?

Ja, die Allgemeinheit sieht auf den Chefarzt mit seiner großen Limousine. Wo nicht direkt, dann aber im Fernsehen. Die vielen jungen Ärzte, die täglich mit dem öffentlichen Nahverkehr kommen und/oder mit dem kleinen unauffälligen Auto oder mit dem Fahrrad, die fallen nicht auf. Wie sagte Brecht? „*Denn man sieht nur die im Lichte, die im Dunkeln sieht man nicht.*“

In meiner inzwischen 34-jährigen Tätigkeit als niedergelassener Arzt habe ich drei ärztliche Praxisinhaber kennengelernt, die durch Suizid aus dem Leben geschieden sind. Ich kann sie natürlich nicht mehr befragen, was alles sie dazu bewogen hat. Ich weiß aber, dass in allen drei Fällen auch erheblich wirtschaftliche Schwierigkeiten bestanden. Da sind meine Zahlen wohl doch sehr realistisch.

Aber warum spüren das viele Niedergelassene nicht, warum lassen sie sich das gefallen, warum sieht man und hört man keine größeren Proteste? Nun, weil sehr häufig die Ehepartnerin/der Ehepartner auch voll berufstätig ist oder auch in der Praxis mitarbeitet. Damit leben sie von zwei Einkommen.

Und: Wir Ärzte sehen und erleben auch die vielen Kehrseiten des menschlichen Lebens, Schicksalsschläge, Qualen, Ohnmächtigkeiten, menschliche Tragödien jeder Art, Armut, Ängste und Sterben. „Daneben sind ja meine eigenen Probleme so klein.“ Bei diesen Einblicken in fremde schwere Schicksale schwindet, wenigstens vorübergehend, vielen Ärzten das Bewusstsein für die eigenen wirtschaftlichen Probleme. Wir Ärzte finden unsere Erfüllung vor allem im Beruf. Zufriedenheit oder das Empfinden von Konflikten, Leid und Leidensfähigkeit und auch die Bereitschaft zur Konfliktlösung hängen immer von Umständen und Erfahrungen ab, sind immer relativ. Da sind Ärzte besonders leidensfähig.

z

Sprechstunden:
Berlin
Mo. 9-13 u. 14-18 Uhr, Di. 9-13 u. 14-17 Uhr
Mi. 9-13 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel. 030/ 562 7163
Fax 030/ 5604 5739
www.dr-guenterberg.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE57 3006 0601 0003 0223 31
BIC (Swift Code) DAAEEDDD

Lassen Sie mich zusammenfassen:

Bei den Veröffentlichungen zum Einkommen niedergelassener Ärzte, so auch im vorliegenden Fall, suchen sich Journalisten meist den für ihre vorgefasste Meinung passenden Begriff heraus. Da erzeugt der Begriff „Praxisüberschuss“ bei den meisten Lesern erst einmal den Eindruck, das sei mit „Netto“ gleichzusetzen. Im vorliegenden Beispiel aber hatte der „Durchschnittsarzt“ bei einem Praxisüberschuss von 190.000 Euro im Jahr ein *verfügbares Einkommen nur von 53.414 Euro pro Jahr.*

Wie soll man das einem Leser oder Gesprächspartner in wenigen Worten verständlich erklären? Vielleicht mit den Worten: *„Der Praxisüberschuss ist Ausdruck für die Leistung des Praxisinhabers. Zieht man aber seine Sozialabgaben, Steuern und die Tilgungen ab, so verbleibt ihm ein verfügbares (Netto-)Einkommen von 53.414 Euro bzw. 4.414 Euro pro Monat. Bei durchschnittlich 50,5 Arbeitsstunden pro Woche.“*

Ich finde, es verdient allen Respekt, dass Ärzte unter solchen Umständen dennoch so engagiert und fleißig arbeiten.

Mit sehr freundlichen und kollegialen Grüßen

Dr. Günterberg

⌚
⌚
Sprechstunden:
Berlin
Mo. 9-13 u. 14-18 Uhr, Di. 9-13 u. 14-17 Uhr
Mi. 9-13 Uhr, Do. 14-18 Uhr, Fr. 9-13 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Tel. 030/ 562 7163
Fax 030/ 5604 5739
www.dr-guenterberg.de

Deutsche Apotheker- und Ärztebank
IBAN DE57 3006 0601 0003 0223 31
BIC (Swift Code) DAAEEDDD